

**Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung  
nach Anlage 7 (zu § 10 Absatz 2)**

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

**I) Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:**

Name: .....	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO:
Anschrift:.....	.....
Tel: .....	Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass:
Fax: .....	.....

Tierart:     Schwein             Rind             Pferd             Schaf             Ziege  
                Geflügel <sup>1)</sup>         Hasentiere <sup>1)</sup>     Farmwild <sup>1)</sup> :.....

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: .....

<b>Salmonellenmonitoring bei Schweinen</b>				
Salmonellenstatus:	<input type="checkbox"/> I	<input type="checkbox"/> II	<input type="checkbox"/> III	<input type="checkbox"/> kein Status, da unter 51 Mast Schweineplätze

**II) Standarderklärung**

**Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:**

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- 1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen  
 Ja                             Nein
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden  
 keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel  
 Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

- Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen..... (z. B. Repellentien).
4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen ..... (insbesondere Salmonellenstatus).
  5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Fax: .....

**III) Erklärung zur Behandlung von Gegenproben**

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei der Untersuchung im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe <sup>2)</sup>.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

<sup>1)</sup> Angabe der Tierart.

<sup>2)</sup> Bei Nichtzutreffen streichen